

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 8 (1943)

**Heft:** 122

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich  
 Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne  
 Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleihverband in der Schweiz, Bern  
 Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich  
 Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 334 77

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich  
 Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

**Inhalt**

Seite

Die Arten des Films und ihr Bereich . . . . .	1
Ein Filmstar als Erzieher . . . . .	3
Vermehrte Förderung des schweiz. Filmschaffens . . . . .	4
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms . . . . .	4
Aufhebung der wöchentl. Schließungstage für Kinos? . . . . .	5
Buße wegen unseriöser Kinoreklame . . . . .	5
Schweizerische Umschau . . . . .	5
Die deutsche Kulturfilmproduktion . . . . .	8
Film und Kino in England . . . . .	10
Neuigkeiten aus Spanien . . . . .	11
Kurzer Blick in die deutschen Ateliers . . . . .	11
Post aus Schweden . . . . .	14
Filmbrief aus Kroatien . . . . .	16
Budapester Novitäten . . . . .	17
Französische Atelier-Nachrichten . . . . .	17
Internationale Filmnotizen . . . . .	18
Spanien, Finnland, Bulgarien, Italien, Amerika, Großbritannien, Deutschland	
Film- und Kinotechnik . . . . .	19
Handelsamtsblatt . . . . .	19
Mitteilungen der Verleiher . . . . .	20
Cronache Cinematografiche Ticinesi . . . . .	22
Dopo il colpo di scena italiano . . . . .	23

**Sommaire**

Page

Dignité du cinéma d'aujourd'hui . . . . .	25
Autour de la Suisse . . . . .	26
Films et cinémas en Angleterre . . . . .	27
Les cachets des Etoiles du cinéma français sont la cause de préoccupations . . . . .	28
Le film en Argentine . . . . .	28
Ce qu'on raconte à Paris . . . . .	29
Lettre de la Bulgarie . . . . .	30
La Colonie Suisse à Paris . . . . .	30
Gaîté de Studio . . . . .	30
Sur les écrans du monde . . . . .	32
Espagne, France, Angleterre, Allemagne, Croatie, Amérique	
Communications des maisons de location . . . . .	32

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

## Die Arten des Films und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst (Zürich).

### I.

Klare Einsicht in ein verwickelteres Gebiet erhält man am besten durch zweckmäßige Einteilung, d. h. durch sachliche Abgrenzung seines mannigfaltigen Inhaltes.

Schon der Besucher des Lichtspielhauses empfindet, daß ihm recht verschiedenartige Filme vorgesetzt werden, und er teilt sie mit der Zeit etwa in Spielfilme, Kulturfilme, Propagandafilme und Wochenschauen. Daneben weiß er, daß für die Schule auch der «Lehrfilm» in Betracht fällt. Umfassender wird die Einteilung, wenn man sie vom Standpunkt der geistigen Kultur aus vornimmt. Seit der Film als Kulturgut anerkannt worden ist, haben diejenigen, die den Film nicht nur als Mittel der Unterhaltung, sondern auch als Hilfe zur Bildung, Erziehung und Unterrichtung des Volkes und der Jugend schätzen lernten, sich um klärende Einteilung bemüht, so *Ackerknecht* (Stettin) 1917, *Lampe* (Berlin) 1924, *Meister* (Wien) 1926, *Rüst* (Zürich) 1930, die Filmprüfungskommission der *Dritten Internationalen Lehrfilmkonferenz* (Wien) 1931 und *Schimmer* (Dresden) 1934. Diese Versuche zeigten alle, wie schwierig es ist, einheitliche Einteilungsgrundsätze festzuhalten, wenn man der Vielgestaltigkeit des Filmes gerecht werden will. Die meisten der bisherigen Einteilungen tragen ein mehr theoretisches Gepräge, indem zur Abgrenzung der Filmarten neue Begriffe geschaffen wurden, was für die Auswirkung der Einteilungen in der Praxis hinder-